

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No. 2.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 66 Pf. Eintragel in die Postzeitungsliste Nr. 6241.

Hannover  
Sonnabend, 25. Januar 1902.

Geschäftsinsertate pro 3gespalt. Zeile oder deren Raum 25 Pf., für Zahlstellen 15 Pf. Offerten-Aufnahme 10 Pf. Redaktion: Schillerstr. 5. Verlag: Nikolaitr. 46.

11. Jahrg.

## Die Schutzlosigkeit der Ziegeleiarbeiter.

Von Emanuel Wurm.

Zu den Stiefkindern der Sozialreform gehören die Ziegeleiarbeiter. Bald nachdem das Arbeiterschutzgesetz von 1891 die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter mit 10 Stunden begrenzt hatte, wobei der Beginn der Arbeit nicht vor 5<sup>1/2</sup> Uhr Morgens, das Ende nicht nach 8<sup>1/2</sup> Uhr Abends stattfinden hat, und die Arbeitszeit der Arbeiterinnen auf höchstens 11 Stunden festgesetzt war, machten die Unternehmer der Ziegelindustrie Rebellion, bestürmten den Bundesrath mit Petitionen und erreichten dadurch auch glücklich, daß 1893 eine Verordnung erschien, die die Arbeitszeit der Arbeiter und zu Gunsten der Unternehmer gestattete, daß vom 1. Januar 1894 ab die Arbeitszeit in den Saisonziegeleien, die nur von Mitte März bis Mitte November in Betrieb sind, auf 12 Stunden für jugendliche Arbeiter wie Arbeiterinnen verlängert wurde. Außerdem durften die Arbeitsstunden anstatt um 5<sup>1/2</sup> Uhr schon um 4<sup>1/2</sup> Uhr Morgens beginnen und können anstatt bis um 8<sup>1/2</sup> Uhr Abends bis 9 Uhr Abends dauern.

Da die Kontrolle der Ziegeleien durch ihre abgelegene Lage wie durch den Mangel an Aufsichtsbeamten sehr erschwert ist, bedeutete diese Verordnung nicht nur die Ausdehnung der Arbeitszeit auf das Höchstmaß von 12 Stunden, sondern auf die ganze Dauer der für männliche erwachsene Arbeiter üblichen Arbeitszeit. War und ist es doch für die Werkmeister und Unternehmer eine Kleinigkeit, die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen in irgend einem Schuppen verschwinden zu lassen, wenn wirklich einmal ein Aufsichtsbeamter zu einer Zeit kontrollieren kommt, in der die Arbeit noch nicht gestattet ist.

Diese Verordnung lief am 1. Januar 1898 ab, — schleunigst verlängerte sie der Bundesrath bis Ende 1898. Und als auch diese Frist abgelaufen war, kam eine neue Verordnung, die bis zum 1. Januar 1904 Gültigkeit hat und nicht nur die für die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter ungünstigen Bestimmungen aufrecht erhält, sondern die Arbeitszeit noch zu Gunsten der Feldziegeleien verlängert. Bisher war nämlich das Höchstmaß der Arbeitszeit 66 Stunden wöchentlich; nun beträgt es 70 Stunden, so daß am Sonnabend eine zehnstündige Arbeitszeit gestattet ist!

Für die übrigen Ziegeleien war allerdings die Arbeitszeit auf 11 Stunden außer Sonnabend verkürzt. Die ganze Verkürzung betrug aber nicht mehr wie 1 Stunde wöchentlich, denn da bisher 66 Stunden erlaubt war, konnte an 5 Tagen je 12 Stunden lang gearbeitet werden, am Sonnabend aber nur 6 Stunden. Jetzt kann 5 Tage lang je 11 Stunden lang gearbeitet werden, macht 55 Stunden, und am Sonnabend darf zwar nicht 11 Stunden, wohl aber 10 Stunden die Arbeitszeit dauern.

Nun haben jedoch in vielen größeren Ziegeleien die Arbeiter dank ihres Zusammenhaltens überhaupt schon eine Verkürzung der Arbeitszeit durchgesetzt, so daß ein wesentlicher Vortheil für die Arbeiter durch die Verordnung nicht geschaffen wurde.

Dabei waren 1895 seitens der Gewerbeaufsichtsbeamten spezielle Erhebungen über die Zustände in den Ziegeleien veranstaltet worden, die ein tieftrauriges Bild der Lage der Ziegeleiarbeiter zeigten. Außerdem war von einigen Aufsichtsbeamten festgestellt worden, daß ohne die Bundesrathsverordnung von 1893 die Arbeitszeit bereits kürzer geworden wäre! So schrieb im Bericht für 1895 der Beamte für Württemberg I: „Aller Wahrscheinlichkeit nach wäre die Zeit nicht mehr fern gewesen, wo die eine oder die andere Ziegelei einen Versuch mit überhaupt bloß zehnstündiger Arbeitszeit gemacht hätte. In Folge der Bestimmungen vom 27. April 1893 aber ist in sämtlichen Ziegeleibetrieben durchweg für die Wochentage von Montag bis Freitag elfstündige und an Sonnabenden zehnstündige Arbeitszeit eingeführt worden.“ Ähnlich berichteten Baden, Arnberg, Magdeburg!

Das war 1895!

Seitdem ist es nicht besser geworden! Da in Folge der unzureichenden Beamtenzahl die staatliche Kontrolle völlig ungenügend ist, stehen selbst die mangelhaften Arbeiterschutzbestimmungen nur auf dem

Papier. Die Ziegeleiarbeiter sind daher ganz allein auf sich angewiesen und dabei haben sie noch mit größeren Schwierigkeiten als die meisten anderen Arbeiter zu kämpfen, weil ihnen durch polnische und russische Arbeiter eine unerträgliche Schmutzkonkurrenz gemacht wird. Dazu kommt, daß die Löhne der Ziegeleiarbeiter so niedrig sind, daß nur in den seltensten Fällen etwas zurückgelegt werden kann — und die Arbeitslosigkeit im Winter zehrt auch die letzten Ersparnisse wieder auf.

Es ist daher ganz selbstverständlich, daß die Lage der Ziegeleiarbeiter sich im Laufe des Jahrzehnts, seitdem durch die Arbeiterschutzgesetze von 1891 sich manche Vorteile bessere Arbeitsbedingungen erkämpfen konnten, für die Ziegeleiarbeiter das alte Elend weiter besteht und sich eher verschlimmert als verbessert hat.

Der letzte Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten, der für 1900 vorliegt, verabsäumt, die Zahl der vorhandenen Ziegeleien und der in ihnen beschäftigten Arbeiter anzugeben; mithin ist es auch nicht möglich, festzustellen, in wie viel Prozent der Anlagen Gesetzesübertretungen vorliefen. Der Bericht sagt nur, daß in 2173 Anlagen Zuwiderhandlungen gegen Gesetze und Verordnungen betreffend die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern, und in 963 Anlagen Zuwiderhandlungen gegen Gesetze und Verordnungen betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen festgestellt wurden. 7 Betrieben war Sonntagsarbeit gestattet und 28 hatten Ueberstunden bewilligt erhalten! Welche Scheidenheit! Oder richtiger: welcher Hohn auf die Schutzbestimmungen! Denn Jeder, der die Arbeitsverhältnisse der Ziegeleiarbeiter kennt, weiß auch, daß in weit mehr als 7 Betrieben am Sonntag gearbeitet, in mehr als 28 Ueberstunden gemacht wurden! Nur hatten es die Besitzer nicht erst für nöthig gehalten, um eine Erlaubniß nachzusuchen — sie nahmen sie sich einfach und wurden nur in jener geringen Anzahl von Fällen erwischt, die sich aus der oben mitgetheilten Statistik ergibt. Für Preußen ist die Zahl der Ziegeleien mitgetheilt. Es waren im Jahre 1900 9075 vorhanden mit 153 663 Arbeitern, davon 131 381 erwachsene männliche, 14 373 Arbeiterinnen über 16 Jahre, 6678 männliche, 1072 weibliche junge Leute von 14—16 Jahren und 159 Kinder, davon 18 weibliche. Zuwiderhandlungen wurden festgestellt in 1441 und 648, zusammen in 2089 Anlagen, mithin in 23 Prozent der vorhandenen!

Obwohl dies schon eine sehr hohe Ziffer ist, wie sie in keinem anderen Industriezweig wieder vorkommt, so giebt die Zahl der Erwischten noch keineswegs die Zahl der Zuwiderhandlungen an, letztere ist vielmehr weit höher, denn die Berichte der Aufsichtsbeamten gestehen ganz offen zu, daß in den meisten Fällen ein Erwischen gar nicht möglich ist.

Wie die Schutzvorrichtungen umgangen werden, schildert der Bericht aus Thora sehr anschaulich. Dort waren anscheinend die jugendlichen Arbeiter fast völlig aus den Ziegeleien verschwunden; die Unternehmer sagten, sie hätten jene entlassen, weil ihre Beschäftigung wegen der damit verbundenen Unbequemlichkeiten bei der Befolgung der gesetzlichen Vorschriften nicht mehr lohnend sei. Das waren aber nichts wie Lügen. Die wahre Ursache der Abnahme", schreibt der Beamte, „ist in einem in allen Ziegeleien des Kreises Thora festgestellten Umgehungsversuch zu finden. Hier wurden Kinder von 14 bis zu 10 Jahren herunter mit dem Stapeln der aus dem Ofen kommenden und mit dem Verlegen und Wenden der nassen Steine auf den Trodenplätzen beschäftigt. In allen Fällen gaben die Ziegeleibesitzer an, daß diese Kinder sie gar nichts angingen, weder von ihnen beschäftigt würden, noch irgend welchen Lohn für ihre Arbeit erhielten, sondern nur gelegentlich, in der schulfreien Zeit, oder weil sie anderweitig keine Arbeit hätten, ihren Eltern zur Hand gingen. Es konnte jedoch festgestellt werden, daß dieses Zurhandgehen täglich stattfand und sich während der Ferien oft auf die ganze Arbeitszeit, das heißt auf 14 bis 15 Stunden erstreckt. Das betrafte schon die völlig mit Ziegelstaub bedeckte Kleidung der Kinder. Ferner wurde festgestellt, daß den Streichern und Ofenarbeitern ihre Arbeit einschließlich des Verlegens der nassen Steine und Stapelns der gebrannten Steine in Akkord vergeben war, so daß der Lohn für die Kinder-

arbeit im Akkordsatz des Vaters mit enthalten war. Der Versuch, sich auf diesem Wege die Arbeitskraft der jugendlichen Arbeiter nutzbar zu machen, ohne die Lasten dafür durch Beiträge, Krankens-, Alters- und Invaliditäts-Versicherung, Regelung der Arbeitszeit, Führung der Listen und Anshänge und Anderes mehr zu tragen, wird zwar in Zukunft nicht mehr in demselben Umfange gelingen, doch möchte ich bemerken, daß von den Ziegeleimeistern behauptet wurde, die Ziegler in Ost- und Westpreußen seien daran gewöhnt, ihre Kinder zur Hilfeleistung bei der Arbeit heranzuziehen.“

Die Hoffnung des Aufsichtsbeamten, es werde ihm gelingen, künftig solche Umgehungen zu verhüten, in allen Ehren — aber wenn auch eine Zeit lang in einem Bezirk dies gelingt, ganze Provinzen, ja fast die ganze Ziegelindustrie pfeift jetzt wie früher auf die Schutzgesetze. Im Bezirk Breslau wurden allein 7 gerichtliche Bestrafungen wegen Beschäftigung von Schulkindern oder wegen zu langer Beschäftigungsdauer jugendlicher Arbeiter verhängt. In den meisten Fällen entstanden die Uebertretungen daraus, daß die erwachsenen Arbeiter das Streichen der Ziegel einschließlich des Einsumpfens und Herbeilagens des Lehms in Akkord übernahmen und ihre Frauen und Kinder als Hilfskräfte hierbei benutzten. Die Ziegeleibesitzer oder deren Stellvertreter duldeten diese Beschäftigung, weil sie dann trotz niedriger Löhne leichter Arbeitskräfte erhalten konnten.“

Aus dem Bezirk Münster meldet der Beamte, daß die Bundesrathsbestimmungen vom 18. Oktober 1898 noch nicht als durchgeführt angesehen werden können, namentlich sei die Arbeitsdauer länger als erlaubt.

Ähnlich, oft noch schlimmer lauten die Berichte aus anderen Bezirken. Daß die Arbeiter selbst die Gesetzesübertretung veranlassen, selber ihre Frauen und Kinder beschäftigt wissen wollen, wie dies vielfach gemeldet wird, ist kein Grund dafür, den gesetzlichen Schutz für überflüssig zu erklären, im Gegentheil müßte der Staat gerade deshalb um so energischer auf dessen Durchführung bedacht sein, da er die Aufgabe hat, die Arbeiter auch gegen ihre ungenügende Einsicht zu schützen. Leicht wird ja den Beamten der Dienst nicht gemacht. Im Landkreis Straßburg, besonders im Susselgebiet, mußte der Beamte oft genug von jeder Untersuchung der von ihm aus der Ferne beobachteten Vergehen zurücktreten, zuweilen unter den spöttischen Bemerkungen oder dem Hohngelächter der Betheiligten.“

Die Schuld an diesem traurigen Zustande trifft zunächst den Staat, der für die Kontrolle der Ziegeleien nicht die genügenden Mittel aufwendet, so daß sich die Unternehmer sicher fühlen. Ferner trifft die Schuld die Unternehmer, die den Arbeiter so schlecht entlohnen und durch ungenügende Bezahlung, überlange Arbeitszeit dazu treiben, daß er gegen seine eigene Gesundheit und Wohlfahrt wie die seiner Frau und Kinder sich zum Sklaven des Unternehmers degradirte.

Abhilfe kann hier nur dadurch geschaffen werden, daß die Arbeitszeit gesetzlich auch für die Erwachsenen auf höchstens zehn Stunden, die der Frauen und jugendlichen Arbeiter auf ein noch kürzeres Maß herabgesetzt, für Beschaffung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen (Aufenthalts- und Schlafräume) gesorgt und durch strengste Kontrolle der Vorschriften die Ziegeleiarbeiter wieder zu dem Bewußtsein gebracht werden, daß auch sie ein Anrecht auf eine menschenwürdige Existenz haben.

## Frauen als Metallarbeiter.

Von Louise Zieg.

Dem großen Walz- und Hüttenwerk in Thale im Harz ist eine Emaillewarenfabrik angegliedert, in der neben sehr vielen Männern Hunderte von Frauen beschäftigt sind. Ein Theil der Arbeiterinnen hat das rohe Blechgeschmir zu beizen, damit die Emaille daran haften bleibt; andere haben dann die Emaille aufzutragen und dritte sind als Packerrinnen thätig. Am ungesundesten ist die Beschäftigung der Beizerinnen. Sie haben die Blechgeschmir durch Salzsäure zu ziehen, die mit Wasser verdünnt ist. Die





